



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	25.02.2026
Zahl:	131-9/Sch.Kl.227-1
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218-48
Fax:	04350/2218-16
E-Mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Herrn/Frau Gernot und Christa Schatz, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, Klienig 227.
Neuerrichtung Unterstellplatz für 2 PKW-Abstellplätze;
Kundmachung Bauvorhaben nach §24 K-BO.**

Mit Eingabe vom 03.02.2026 haben Herr Gernot Schatz und Frau Christa Schatz, Klienig 227, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Neuerrichtung Unterstellplatz für 2 PKW-Abstellplätze

auf der Parzelle Nr. **919/13**, KG: **77006 Klienig**, angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.



Der Bürgermeister:

Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 25.02.2026
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer